

## Voraussetzungen der Akkreditierung: Leitbild (*Personen - Stand 03/17*)

Ein/e hochschuldidaktische/r Weiterbildner/in oder Berater/in, der/die bei der dghd akkreditiert wird,

- hat sich um die eigene Lehrkompetenz für die hochschulische Lehre und Beratung systematisch in Praxis und Theorie bemüht, wie es von professionellen Hochschullehrenden überhaupt erwartet wird:
  - praktisch, indem er/sie mindestens vier Lehrveranstaltungen für Studierende in eigener Verantwortung durchgeführt und sich an der Durchführung von Prüfungen und Beratungsaufgaben wenigstens beteiligt hat,
  - theoretisch, indem er/sie ein Programm hochschuldidaktischer Weiterbildung im Umfang von etwa 200 Stunden durchlaufen oder Äquivalente dazu aufzuweisen hat und an eigenen Arbeiten zeigen kann, dass und wie er/sie sich mit hochschuldidaktischen Problemen von Lehre und Studium, Prüfung und Beratung exemplarisch auseinandergesetzt hat.
- hat sich um die eigene Kompetenz für die hochschuldidaktische Weiterbildung und Beratung systematisch praktisch und theoretisch bemüht, wie es ähnlich auch von Weiterbildnern und Beratern in anderen Bereichen erwartet wird:
  - praktisch, indem er/sie Veranstaltungen hochschuldidaktischer Weiterbildung im Umfang von mindestens 100 Stunden bzw. längerfristige Beratungen zu Lehre, Prüfungen, Studiengangsentwicklung o.ä. eigenverantwortlich durchgeführt und evaluiert hat;
  - theoretisch, indem er/sie Veranstaltungen zur professionellen Weiterbildung von hochschuldidaktischen Weiterbildnern (Moderatoren) oder Beratern besucht hat und zeigen kann, dass und wie er/sie sich mit Problemen der hochschuldidaktischen Weiterbildung exemplarisch auseinandergesetzt hat und eine nachvollziehbare Begründung seines hochschuldidaktischen Ansatzes und seiner Veranstaltungsplanung (aus hochschuldidaktischen Zielsetzungen, lerntheoretischen Grundlagen, Ergebnissen hochschuldidaktischer Lehr- und Lernforschung, fachlichen Bezügen, ggf. situativen Gegebenheiten...) im Hinblick auf die Verbesserung der Lernmöglichkeiten und -prozesse der Studierenden vorlegen kann.

Um dem Umstand gerecht zu werden, dass gegenwärtig aktive und erfolgreiche Weiterbildner/Innen auf sehr verschiedenen Wegen ihre Qualifikationen erworben haben, geht die akko davon aus, dass die Bewerber/innen um eine Akkreditierung zwei unterschiedliche, aber als äquivalent anzusehende Qualifikationsprofile aufweisen können,

- das Profil des/der überwiegend durch ausgewiesene praktische Arbeit und Erfahrungen, daneben auch durch eigene einschlägige Weiterbildung Qualifizierten
- das Profil des/der überwiegend durch eine systematische Ausbildung, daneben auch durch einige praktische Arbeit und Erfahrungen Qualifizierten.

Im Hinblick auf das *Leitbild* bedeutet dies, dass hohe Erfahrungen und Leistungen in einem Bereich einstweilen geringere in einem anderen Bereich aufwiegen können.

Nach der Auffassung der akko sind mit diesem Leitbild die Erwartungen an einen ersten Grad der Akkreditierung als hochschuldidaktische/r Weiterbildner/in oder Berater/in durch die dghd umschrieben (Moderator, vgl. fellow). An einen zweiten Grad (Multiplikator; vgl. senior fellow) wären höhere Ansprüche, besonders im Bereich hochschuldidaktischer Forschung, Entwicklung und Evaluation sowie in der Kooperation mit und Anerkennung durch Kolleginnen und Kollegen in der Hochschuldidaktik zu stellen. Konzepte für einen zweiten Grad und mögliche weitere Differenzierungen werden zu gegebener Zeit entwickelt werden.